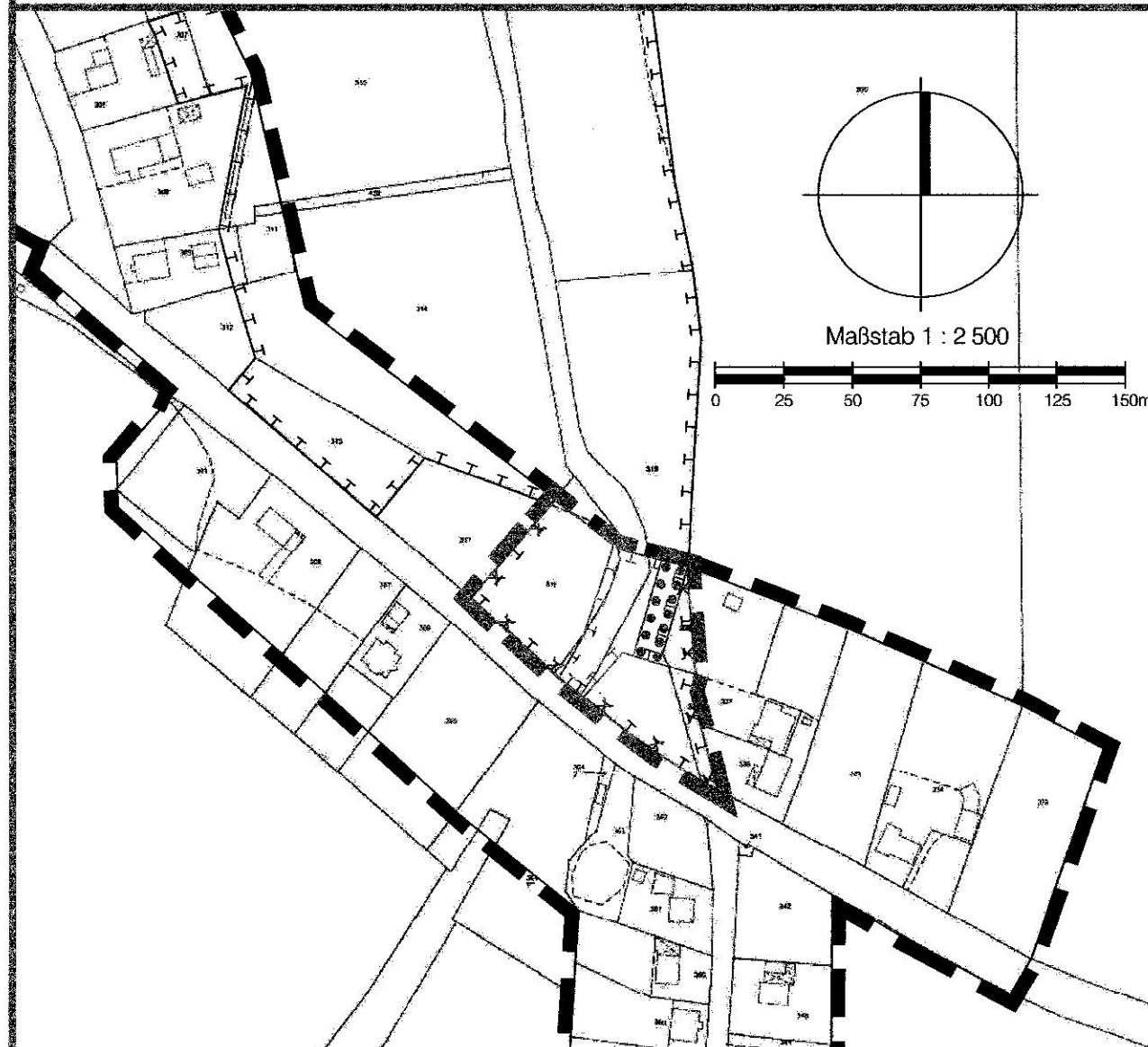


Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung Schlage



Karte mit zeichnerischen Festsetzungen
(Grundlage: Abzeichnung der Urfassung der Innenbereichssatzung Schlage vom 16.09.97 unter Berücksichtigung der Liegenschaftskarte gem. Ausführungsanordnung vom 01.11.2010 / BOV Schlage)

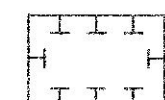
PLANZEICHENERKLÄRUNG



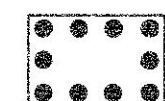
Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) entsprechend der Urfassung der Innenbereichssatzung Schlage vom 16.09.97



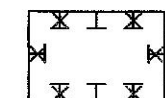
Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Festsetzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 34 (5) S. 2 BauGB)



Festsetzung einer Fläche zur Erhaltung von Bäumen (§ 34 (5) S. 2 BauGB)



Aufhebung einer Festsetzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 34 (5) S. 2 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dummerstorf vom ~~11.06.2013~~ folgende Satzung über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Schlage erlassen:

1. Die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft im Änderungsbereich (Flst. 315, 316, 319) wird entsprechend der nebenstehenden Karte abgegrenzt und um eine Fläche zur Erhaltung von Bäumen auf Flst. 319 ergänzt.
(§ 34 (5) Nr. 3 BauGB)
2. Die nebenstehende Karte mit zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Die sonstigen Regelungen der Innenbereichssatzung Schlage, einschließlich ihrer 1. und 2. Änderungen gelten fort und sind entsprechend auf den Änderungsbereich anzuwenden. Zu beachten ist danach insbesondere:
 - Freihaltung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft von Bebauung;
 - einreihige Straßenrandbebauung, GRZ ≤ 0,3, Dachneigung der Wohngebäude 28 - 45°;
 - Anpflanzgebot über einen großkronigen Laubbaum und eine rückwärtige 5 m breite, dreireihige Hecke auf jedem Baugrundstück.
(§ 34 (5) S. 2 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

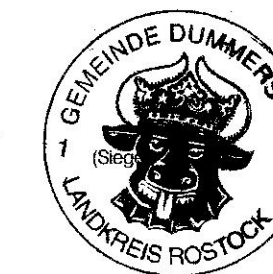
1. Die von der Satzungsänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2. Die betroffene Öffentlichkeit hatte in der Zeit vom 25.03.2013 bis zum 08.04.2013 während der Dienstzeiten Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Änderungssatzung und zur Stellungnahme nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB. Die Einsichtnahmemöglichkeit ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Einsichtnahmezeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Dummerstorfer Amtsanzeiger“ am 15.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die Satzung (3. Änderung) wurde am 11.06.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2013 gebilligt.
5. Die Satzung wird hiermit ausfertigt.
6. Der Beschluss über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Dummerstorfer Amtsanzeiger“ am 15.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung (3. Änderung) ist mit Ablauf des 15.07.2013 in Kraft getreten.

Dummerstorf, 10.07.13



Wiechmann
Bürgermeister

Dummerstorf, 16.07.13



Wiechmann
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Dummerstorf

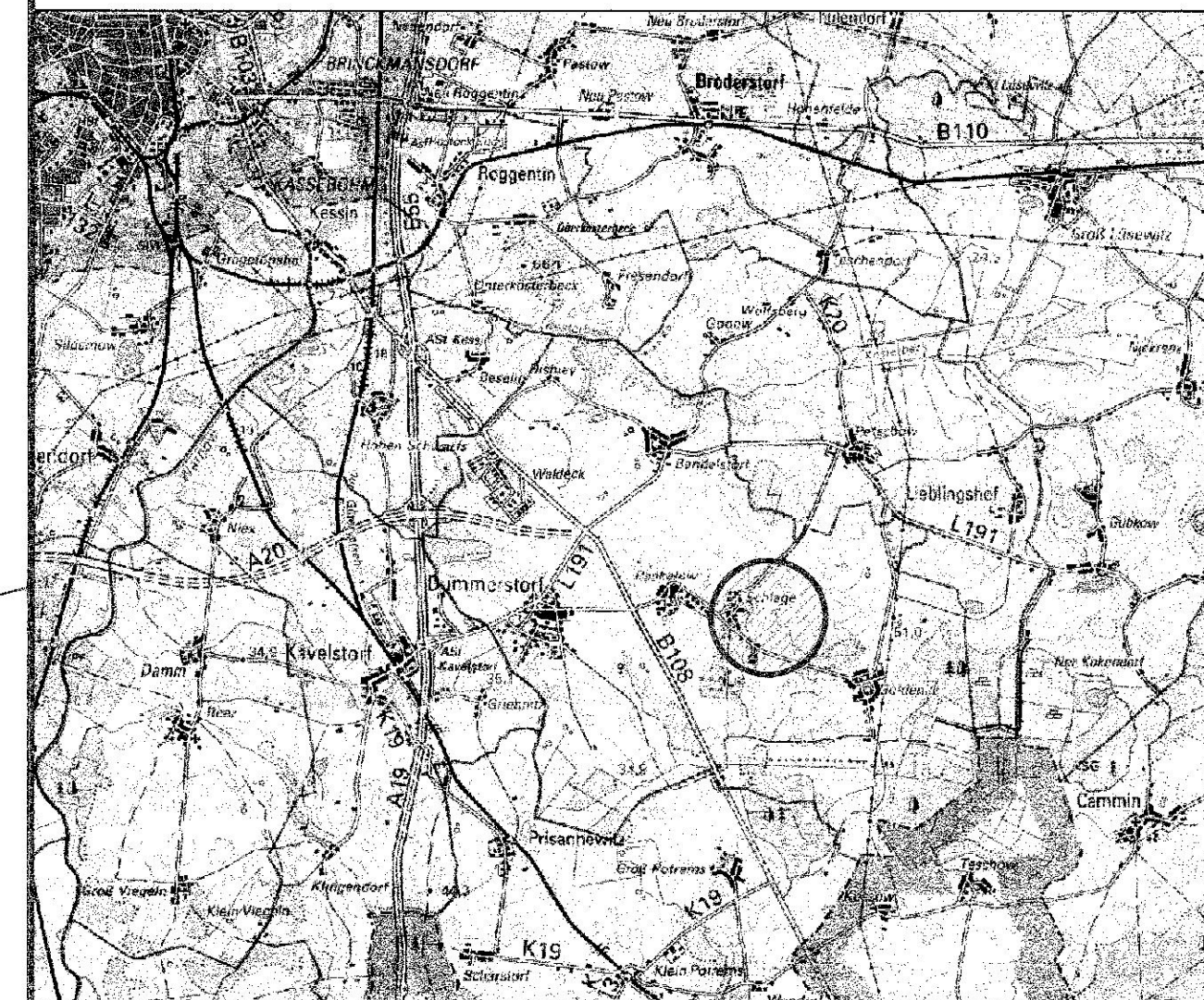
Landkreis Rostock

über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung Schlage

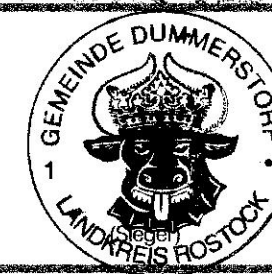
AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 10.05.2013

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Dummerstorf, 11.06.2013



Wiechmann
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

